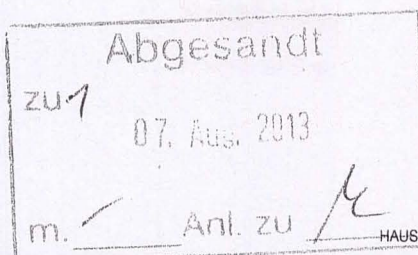


1. Verfügung

Bundeskanzleramt, 11012 Berlin

Herrn
Gerd Billen
Vorstand des Bundesverbands der
Verbraucherzentralen (vzbv)
Markgrafenstr. 66
10969 Berlin



HAUSANSCHRIFT

POSTANSCHRIFT

Johannes Geismann
Leiter der Abteilung 3:
Sozial-, Gesundheits-, Arbeitsmarkt-,
Infrastruktur- und Gesellschaftspolitik

Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin
11012 Berlin

TEL +49 30 18 400-2300

FAX +49 30 18 10400-2301

E-MAIL johannes.geismann@bk.bund.de

zd ff
L. 2/8

Berlin, 7. August 2013

Sehr geehrter Herr Billen,

vielen Dank für Ihr Schreiben an Frau Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 6. Juni 2013. Sie setzen sich darin auf EU-Ebene für eine Regelung der CO₂-Grenzwerte für PKW ein, die den Kraftstoffverbrauch von Neuwagen deutlich reduziert und dadurch auch den Verbraucher entlastet.

Die EU-Verhandlungen zur Änderung der CO₂-PKW-Verordnung sind noch nicht abgeschlossen. Auch im Verkehrsbereich müssen in Europa ambitionierte Klimaschutz-Ziele verfolgt und umgesetzt werden. Gleichzeitig ist die Automobilindustrie ein zentraler Industriesektor in Deutschland und Europa. Deshalb gilt es, eine ausgewogene Lösung zu finden, die die Belange des Umweltschutzes, der Verbraucher und der Industrie angemessen berücksichtigt.

Im Zentrum der Verhandlungen stehen die Modalitäten zur Umsetzung des durchschnittlichen Flottenziels ab 2020 (95 g CO₂ / km). Dabei spielt die technologische Entwicklung hin zu besonders emissionsarmen Fahrzeugen eine wichtige Rolle. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass ausreichend Innovationsanreize für die Entwicklung solcher Fahrzeuge gesetzt werden.

Sie weisen zu Recht darauf hin, dass es für den Verbraucher von großer Bedeutung ist, dass die Normverbräuche die Realität widerspiegeln. Auch aus

Sicht der Bundesregierung sollte der weltweit harmonisierte Fahrzyklus WLTP nach Abschluss der Arbeiten so schnell wie möglich eingeführt werden. Die Umstellung auf den WLTP erfordert dann auch Anpassungen der Zielwerte in der CO₂-PKW-Verordnung, die jedoch nicht zu einer Verschärfung der EU-weit vereinbarten Anforderungen führen dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

2) AE wie von Def B1 aboten. 322, 323, 421 haben mitgerechnet.

FS $\frac{5}{8}$

3) über RL 321 $\frac{5}{8}$

GL 32 $\frac{5}{8}$

ALB

mit B um Unterzeichnung J. G. G.

4) ALB

5) WV 321